



KIRSTEN LUCE / NATIONAL GEOGRAPHIC

## FOTO-TABLEAU Lachen, wo die Tiere leiden 2/5

Der Leckerbissen schmeckt dem Delphin wahrscheinlich nicht besonders, wenn er ihn in solcher Bedräginis verzehren muss. Aber obwohl Flippers Fernsehabenteuer längst Geschichte sind, zieht es die Menschen nach wie vor zu diesen wendigen, klugen Geschöpfen, die obendrein das Pech haben, stets vergnügt auszusehen. Die Fotografin Kirsten Luce und die Reporterin Natasha Daly haben diverse Delphinarien besucht, als sie auf vier Kontinenten dem Tourismusgeschäft mit Tieren nachgingen. Auf diesem Bild ist ein Amazonas-Flussdelphin zu sehen, den Luce im brasilianischen Manaus aufnahm; die Spezies gilt als stark gefährdet, und laut WWF ist Nachzucht keine Option, um die Bestände zu stabilisieren. In Gefangenschaft werden die meisten dieser Tiere keine drei Jahre alt. Die eigentliche Hölle erleben Delphine in Russland, wo sie von Schaustellern kreuz und quer durchs Land gekarrt werden. Die aufblasbaren Pools, in denen sie ihre Künste vorführen, geben das Maximum an Bewegungsfreiheit vor, das den eigentlich für das Zurücklegen weiter Distanzen und ein ausgeprägtes Gruppenleben disponierten Meeressäugern gegönnt wird; die Reisestrecken müssen sie in enge Tanks gepfercht zurücklegen. «Es ist, wie wenn man einen Physiker zum Straßenkehrer mache», gestand eine Delphin-Trainerin. «Wenn sie nicht trainieren oder ihre Show zeigen, hängen sie nur reglos im Wasser. Es ist tiefste Depression.»

Reduktion des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstosses

## Klimapolitik als Schule des Scheiterns

Gastkommentar  
von HANS RENTSCH

Die physische Welt ist dank unserem CO<sub>2</sub> viel grüner geworden. Nun wird auch die politische Welt grüner, so wie das Schweizer Parlament nach den jüngsten Wahlen. Was eine ambitionierte Klimapolitik ist, haben die grün-roten Parteien unisono vorgebetet: netto null CO<sub>2</sub> früher als 2050, und dies mit einer möglichst hohen und teuren Reduktion im Inland. Helfen soll ein verschärftes CO<sub>2</sub>-Gesetz, und als Instrumente winken Steuererleichterungen, Subventionen und neue Regulierungen, inklusive Verbote.

Da es in der Klimaforschung und in der Klimapolitik durch die Vermischung mit Ideologie und Machtinteressen um viel Geld, Einfluss und Prestige geht, lassen sich die Geschehnisse gut durch die Brille des Ökonomen analysieren. Die Klimapolitik steckt in einem grossen Dilemma: Was ökonomisch und ökologisch wirksam wäre, ist politisch nicht machbar – und was politisch möglich ist, wirkt kaum und ist trotzdem teuer.

Da die Reduktionsziele gemäss IPCC-Vorgaben dramatisch sind, wäre es geboten, möglichst den effizientesten Weg zu wählen. Wirksam wäre eine Weltklimapolitik, entweder mit einem globalen CO<sub>2</sub>-Emissions-Handel oder einer globalen einheitlichen CO<sub>2</sub>-Steuer. Ein globaler Emissionshandel («cap and trade») nach dem Muster des EU-Systems würde dafür sorgen, dass CO<sub>2</sub> dort eingespart wird, wo es am billigsten ist, nämlich in ärmeren Ländern mit veralteten Technologien und Industrien. Mit der länderspezifischen Zuteilung von handelbaren Emissionsrechten liesse sich eine bestimmte Verteilung der finanziellen Lasten zugunsten der ärmeren Länder einrichten. Doch an den unvermeidlich auftretenden Verteilungskonflikten kann eine solche Lösung nur scheitern.

Auch die Variante einer weltweit einheitlichen CO<sub>2</sub>-Steuer ist politisch eine Totgeburt. Es ist zum Vorneherein klar, dass für eine globale CO<sub>2</sub>-Steuer von beispielsweise 40 Dollar pro Tonne die Zustimmung von gegen 200 Staaten mit unterschiedlichsten Interessen nicht zu erreichen ist. Den Beweis liefern all die Klimakonferenzen vor derjenigen von Paris im Jahr 2015 («Paris 2015»), die daran scheiterten, dass man eine alle Teilnehmerstaaten verpflichtende Zielsetzung zur Reduktion von Treibhausgasen anstrebe, was stets zu unüberwindlichen Konflikten führte. Erst mit «Paris 2015» gelang der Durchbruch mit einem Übereinkommen, das auf nationale Selbstverpflichtungen in Richtung «netto null

CO<sub>2</sub>» setzt. Doch «Paris 2015» bedeutete einen paradigmatischen Wechsel, weg von einer Weltklimapolitik hin zu nationalen Klimapolitiken. Damit gelangen wir zum politisch Möglichen, womit aber die gesteckten Ziele nicht erreicht werden. Die jüngste Klimakonferenz von Madrid zeigte die Grenzen des aktuellen politischen Ansatzes klar auf. Obwohl die nationalen Selbstverpflichtungen gemäss IPCC für das 2-Grad-Ziel längst nicht genügen, konnten sich die Teilnehmerstaaten nicht über die Zuteilung bzw. Anrechnung von Emissionsrechten einigen. Somit bleibt es bei wenig wirksamen Alleinlösungen wie sie etwa von der EU angekündigt wurden.

Nationale oder regionale Klimapolitik ist das Gegenteil eines effizienten globalen Ansatzes, weil sie grenzüberschreitende Zusammenhänge wie etwa das Problem des «carbon leakage» ausblendet. Offen bleibt auch die Frage, wie die Produzentenländer von fossilen Energieträgern auf eine sinkende Nachfrage reagieren. Für Preis senkungen gibt es in wichtigen Anbieterstaaten genügend Raum nach unten. Zu tieferen Preisen würde fossile Energie relativ attraktiver, so dass nicht-fossile Energien wieder stärker gefördert oder geschützt werden müssten, um die erhoffte Wende zu schaffen. Netto null CO<sub>2</sub> folge aus der Ratifizierung der Vereinbarung von Paris und sei nicht verhandelbar, schrieb der ETH-Klimaforscher Reto Knutti in der «NZZ am Sonntag». Er überschätzt jedoch die Bindungskraft von «Paris 2015». Die gesetzten Langfristziele sind bloss deklamatorisch. Kein Politiker, der in Paris (oder Katowice oder Madrid) dabei war, muss in 20 oder 30 Jahren für ein Verfehlen des 2-Grad Ziels oder für das Nichterfüllen einer Selbstverpflichtung geradestehen. Keine heutige Regierung kann zur Verantwortung gezogen werden. Für die Nichteinhaltung der Selbstverpflichtung gibt es zwar seit der Klimakonferenz von Katowice von 2018 weiche Sanktionsmechanismen wie Reporting-Regeln und so tolle Instrumente wie «naming and shaming». Doch jedes Land, das seine Reduktionsziele verfehlt, wird auf andere zeigen, die es auch nicht schaffen, nach dem Motto «Ich nicht, aber die anderen auch».

Fazit: Der dominierende Ansatz der gegenwärtigen Klimapolitik via CO<sub>2</sub>-Reduktion lenkt enorme Ressourcen in eine fragwürdige Richtung. Die Erforschung alternativer Wege, einer weiteren Erderwärmung zu begegnen, verdient mehr Aufmerksamkeit und Mittel.

Hans Rentsch ist Ökonom, Publizist und Autor von «Wie viel Markt verträgt die Schweiz?», NZZ Libro, 2017.

99-Prozent-Initiative

## Der Zweck heiligt nicht jedes Mittel

Gastkommentar  
von ANDREA OPEL

Weihnachten steht vor der Tür. Und damit die Zeit, Gutes zu tun. Solches streben auch die Jungsozialisten mit ihrer 99-Prozent-Initiative an. Einkommen aus Kapital soll stärker, Einkommen aus Arbeit weniger stark besteuert werden. Um dies zu erreichen, wollen die Initianten Kapitaleinkommen ab einem gesetzlich festgelegten Mindestbetrag zu 150 Prozent besteuern. Zu besteuern wäre also mehr, als was effektiv verdient wird. Das ist verfassungswidrig. Der dadurch erzielte Mehrertrag solle für die «Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt» eingesetzt werden, so die Vorlage. Die Initianten schlagen einen Freibetrag von 100 000 Franken vor, womit – gemäss ihrer Berechnung – nur 1 Prozent der Bevölkerung von der Initiative betroffen wäre. 99 Prozent demgegenüber würden profitieren.

Die Argumente der Initianten sind umfangreich: Umverteilung, mehr Gerechtigkeit zwischen Arm und Reich sowie mehr Geld im Portemonnaie der schlecht oder mittel Verdienenden. Bekämpft werden soll weiter das Steuercrumping (in der Erwartung, ausländische Staaten würden mit der Schweiz mitziehen). Nicht zuletzt – man mag sich erstaunt die Augen reiben – geht es den Initianten um Frauenförderung: Da Frauen eher von Armut betroffen seien, profitierten sie auch am ehesten von den Mehreinnahmen.

Fundamentalprinzip des schweizerischen Steuerrechts ist der Leistungsfähigkeitsgrundsatz, der in Art. 127 Abs. 2 der Bundesverfassung verankert ist. Er versteht sich als Konkretisierung des allgemeinen Gleichheitsgedankens. Danach soll ein jeder nach Massgabe seiner individuellen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Für die Einkommenssteuer bedeutet dies, dass grundsätzlich sämtliche Vermögenszuflüsse – unabhängig von ihrer Art und Herkunft – uneingeschränkt zu erfassen sind.

Dennoch kennt das geltende Recht Ausnahmen – und zwar just betreffend das Kapitaleinkommen. Steuerfrei bleiben namentlich private Kapitalgewinne, wofür primär Praktikabilitäts- und Effizienzgründe angeführt werden. Das ändert nichts daran, dass es sich um eine an sich systemfremde Ausnahme handelt. Weiter bestehen Eigenheiten in Bezug auf die Besteuerung von Dividenden.

Steuerbar ist nur die Ausschüttung von Gewinn, nicht aber die Rückzahlung von Mitteln,

welche die Gesellschafter in die Gesellschaft eingeleget haben (Kapitaleinlageprinzip). Zudem werden Gewinnausschüttungen nur teilweise besteuert, da das ausgeschüttete Substrat auf Unternehmensebene steuerlich bereits vorbelastet ist (Teilbesteuerungsverfahren). Beide Ansätze sind Errungenschaften der Unternehmenssteuerreform II und erscheinen – anders als die Steuerfreiheit privater Kapitalgewinne – systemgerecht. Die 99-Prozent-Initiative würde diese Unterscheidungen in einem Aufwasch beseitigen. Sie erweist sich damit jedenfalls als überschiessend.

Noch problematischer erscheint hingegen, dass Kapitaleinkommen neu zu 150 Prozent besteuert werden soll. Den Betroffenen wird so fiktives Einkommen aufgerekchnet, das sie nie erzielt haben. Kapital- und Arbeitseinkommen steigern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit jedoch gleichermassen. Sachliche Gründe, die eine Ungleichbehandlung zu rechtfertigen vermöchten, sind nicht ersichtlich. Es ist auch nicht so – wie dies die Initianten offenbar annehmen –, dass jedes Kapitaleinkommen mühe los und jedes Arbeitseinkommen im Schweisse des eigenen Angesichts verdient wäre. Selbst moralische Überlegungen, die dem Steuerrecht grundsätzlich fremd sind, berechtigen daher nicht zu einer Unterscheidung.

Einige Staaten unterscheiden steuerlich übrigens durchaus zwischen Kapital- und Arbeitseinkommen. Eine solche «duale» Einkommenssteuer kennen etwa Deutschland, Norwegen und weitere nordeuropäische Staaten. Jedoch ist allen diesen gemein, dass gerade nicht das Einkommen aus Arbeit, sondern jenes aus Kapital tiefer besteuert wird. Hintergrund ist die Mobilität dieser Einkünfte, aber auch der Umstand, dass diese von der Inflation stärker betroffen sind.

In der Präambel unserer Bundesverfassung steht, dass sich die Stärke des Volkes «am Wohl der Schwachen» misst. Umverteilung ist wichtig. Sozialkitt sozusagen. Und Umverteilung erfolgt in einem grossen Ausmass über das Steuerrecht, insbesondere über den progressiven Tarifverlauf. Rund zwei Drittel der Einkommenssteuer auf Stufe Bund werden derzeit offenbar von den obersten 5 Prozent bezahlt. Auch wenn der Umverteilungszweck im Grundsatz – mögen sich an der Angemessenheit zusätzlicher Umverteilung auch die Geister scheiden – «heilig» oder zumindest unbestritten ist, sollte die Wahl doch auf verfassungskonforme Mittel fallen.

**Andrea Opel** ist Professorin für Steuerrecht an der Universität Luzern und Konsulentin bei Bär & Karrer AG.